

Auf Nachfrage der Abg. Frohnhöfer nach den finanziellen Konditionen für die Eltern der dort beschulten Kinder erwiderte Ltd. KVD Clasen, dass die Eltern in einem Vertragsverhältnis zu dieser Privatschule stünden. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstütze die Schule lediglich bei ihrer Leistung, die sie für die ungefähr 20 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erbringe, wie das in einem vergleichbaren Fall auch mit der CJG St Ansgar Schule geschehe. Er halte die Vereinbarung für sinnvoll, da sie dem Rhein-Sieg-Kreis als eigentlich zuständigem Schulträger für diese Schülerinnen und Schüler hohe Kosten erspare.

Ohne weitere Nachfragen ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: